

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	2 (1872-1875)
Heft:	7-3
Artikel:	Neuentdeckte Inschrift von Baden
Autor:	Müller
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-154813

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einstimmt. Weiter fanden sich eine leider abhanden gekommene eiserne Lanzen spitze (tragula) und Thierknochen (wohl Reste des dem Todten als Speise beigegebenen Schweinchens).

Nach einer Mittheilung des bauleitenden Ingenieurs gehören die unter III und IV aufgeführten Gegenstände einer Mehrzahl von Gräbern an. Von sämmtlichen Leichen lagen nur zwei in einer Kammer aus Tufstein, die übrigen in freier Erde.

Die Fundstücke gehören unzweifelhaft der gallisch-helvetischen Periode an; aber mit dem Zufluchtsort als solchem standen die Gräber kaum in direkter Beziehung, da bei keiner andern derartigen Anlage ein Begräbnissplatz nachzuweisen ist. Die hier beigesetzten Leichen gehörten wohl einer Niederlassung am Hange des Berges an (etwa zu Ringlikon ?), deren Bewohner gewiss in Kriegszeiten sich ins Refugium zurückzogen, ihre Todten aber nicht wegen Nähe der Festung, sondern der herrlichen Lage wegen auf diesem Vorsprunge bestatteten. Bemerkenswerth ist, dass der Ausläufer des Berges, welcher sich von hier gegen Sellenbüren hinabzieht, auf der topographischen Karte weiter unten den Namen „Kirchhof“ trägt, ein Beweis, dass man schon in früherer Zeit an demselben Gräber aufgefunden hat.

Erwähnen wir noch, dass auf dem von Ringlikon nach dem Ütliberg führenden alten Burgweg, der gewiss schon in keltischer Zeit benutzt wurde, viele kleine sehr alterthümliche Hufeisen gefunden worden sind, möglicher Weise ebenfalls Reste aus der Zeit der alten Helvetier, deren Reiterei ja in den Kämpfen mit Cäsar genannt wird.

H. ZELLER.

211.

Neuentdeckte Inschrift von Baden.

In diesem Frühjahr wurde beim Abtragen des obren Thors in Baden (Kt. Aargau) ein Fensterpfeiler blossgelegt, der an seiner innern, bisher eingemauerten Seite folgendes Inschriftenfragment zeigte:



Der Stein, aus jurassischem Marmor, gab sich sofort als Stück eines grössern Blockes zu erkennen; er ist auf beiden Schmalseiten roh abgebrochen, hat indessen jetzt noch die beträchtliche Länge von 1 Meter 70 Centimeter. Entsprechend dieser Dimension ist auch die Schrift sehr stattlich und vollkommen; an Grösse (obere Buchstaben 22 Centimeter, untere 19 Centimeter hoch) und Styl (markige Schattirung,

O ganz rund, S schön geschweift) gehört sie zu dem Schönsten und Elegantesten, was die Schweiz aus der guten Zeit und das erste Jahrhundert n. Chr. überhaupt an Inschriften hinterlassen haben und ist den besten augustischen an die Seite zu stellen.

Um so mehr zu bedauern ist die Verstümmelung der Inschrift. Wir müssen es den Epigraphikern von Fach überlassen, den Zusammenhang der Worte und den Sinn des Ganzen wieder herzustellen, und beschränken uns hier darauf, einige Andeutungen über die Beziehung der Namen zu geben. Die Lesung der noch vorhandenen Buchstaben ergab sich auf den ersten Blick: „Claudio“ in der ersten, „isio Sabino“ in der zweiten Zeile. Es lag auch nahe, die letztern Worte zu „Calvisius Sabinus“ zu ergänzen. Diese Ergänzung darf wohl als sicher gegeben werden; wir kennen keinen andern Namen auf isius, der neben Sabinus vorkommt; dagegen ist Sabinus ein gebräuchliches Cognomen der Calvisier. Zudem traten mehrere Calvisier gerade in der Zeit, auf die uns der Charakter der Schrift hinweist, als hervorragende Männer auf. Nach Borghesi (Oeuvres V, S. 148 ff.) war der erste C. Calvisius Sabinus, der dies Geschlecht in der Geschichte einführt, eifriger Parteigänger Cæsars und Octavians; 48 v. Chr. Cæsars Legat und 45 v. Chr. Statthalter von Africa, kämpfte er mit Cæsar gegen die Pompejaner, dann mit den zweiten Triumviren gegen die Republikaner, wofür er 39 zum Consulat befördert wurde, und stand endlich auch an der Seite Octavians gegen Antonius. Wohl der Sohn dieses Calvisius war Consul im Jahr 4 v. Chr. (C. Calvisius C. f. und L. Passienus), von dem wir sonst nichts wissen. Der Enkel C. Calvisius C. f. C. n. Sabinus machte Carrière unter Tiberius, wir finden ihn als Consul im Jahr 26 n. Chr., und nachdem er a. 32 einer Anklage wegen Majestätsverbrechen glücklich entronnen, unter Caligula als Statthalter von Pannonien (Tac. Ann. IV, 46. VI, 9. Hist. I, 48). Nach der Rückkehr wurde er mit seiner Gattin des Majestätsverbrechens angeklagt, worauf sich beide den Tod gaben (Dio 59, 18) a. 39 n. Chr. Diesen Beiden an Rang und Bedeutung nicht gleichzustellen ist der Calvisius, der bei Tacitus (Ann. XIII, 19. 21. 22. XIV, 12) als Client der Junia Silana eine Anklage gegen Agrippina, die Mutter des Nero, vorbringt und desshalb verwiesen wird (a. 55 n. Chr.), um vier Jahre später wieder zurückberufen zu werden. Tacitus deutet mit keinem Wort an, dass dieser Calvisius einen höhern Rang besessen habe und beehrt ihn auch nicht mit dem Cognomen, wie den vorhergehenden Calvisius, den er in der Erzählung immer als Calvisius Sabinus (Ann. VI, 9. Hist. I, 48) einführt. Es kann also auch fraglich sein, ob dieser dritte Calvisius überhaupt zu demselben Geschlecht der Sabini gehörte. Neben den Calvisii Sabini werden besonders Calvisii Rufi namhaft gemacht. An einen Calvisius Rufus, seinen Freund, richtet der jüngere Plinius mehrere Briefe; ein Calvisius Rufus scheint auch Legat in Britannien gewesen zu sein (Corp. Inscript. Lat. VII, 324). Jener Client der Junia könnte also eben so gut ein Rufus gewesen sein. Der Name der Calvisii Sabini begegnet uns überhaupt nicht häufig; in den Geschichtsbüchern verschwinden sie seit dem Tode des dritten Calvisiers, und wir wissen nicht, ob das Geschlecht etwa mit ihm ausstarb; Borghesi nimmt die Fortsetzung an, ohne jedoch dafür Beweise zu haben. Auf Inschriften habe ich nur noch einen Calvisius Sabinus entdecken können, nämlich einen C. Calvisius Ajonis f. Sabinus, dessen auf spanischen Inschriften ehrend gedacht wird (C. J. II, 2782. 2822. 2791 (?)). Vielleicht, dass diess ein Seitenverwandter der genannten war. Damit ist nun freilich nicht gesagt, dass es neben diesen nicht noch andere

Calvisii Sabini im ersten Jahrhundert gegeben habe, deren Andenken die Geschichte vielleicht nur desswegen nicht erhalten hat, weil sie keine besondere Rolle spielten; allein an eine grössere Zahl dürfen wir doch nicht denken, da das Geschlecht noch ein junges ist und sein Cognomen Sabinus, wie Borghesi meint, wohl erst mit jenem ersten Calvisius, dem Freunde Cæsars, angenommen hat.

Diese Erwagung dürfte nun auch für unsere Inschrift entscheidend sein. Hat es überhaupt wenige Calvisii Sabini gegeben, so treffen wir in der Schweiz sonst gar keine. Es wäre zwar nicht undenkbar, dass es Clienten der Calvisier in der Schweiz gegeben, wie es Julier und Claudier gab; allein diese müssten sich wenigstens durch das Cognomen unterscheiden, und kann sich somit die vorliegende Inschrift auf keinen solchen beziehen. Ausserdem nöthigt ihr Character, wie mir scheint, an eine hochgestellte Person zu denken. Die Inschrift muss, ihrer Grösse und sorgfältigen Ausführung nach zu schliessen, zu einem öffentlichen Gebäude oder Monument gehört haben, wo andere als ganz hervorragende Namen von der Nennung möglichst ausgeschlossen waren. Es bleiben uns also nur die drei Calvisier der Augustischen und Tiberischen Zeit.

Von diesen möchten nun zum Voraus die beiden Erstern als zu frühen Alters ausser Betracht fallen; in Baden wird vor der Tiberischen Zeit wohl kaum eine solche Prunkschrift errichtet worden sein. Wir glauben daher, nicht fehl zu gehen, wenn wir unsern Calvisier auf den letzten und bedeutendsten seines Geschlechtes, den Consul vom Jahr 26 und Statthalter von Pannonien, deuten, und zwar möchte er hier gerade als Consul in der üblichen Ablativform figuriren. Die Consulate waren gewöhnlich am Schluss der Inschriften angegeben, und dass der Name hier an den Schluss gehört, dafür spricht mit einiger Wahrscheinlichkeit die Verkürzung der Buchstaben in der untern Zeile gegenüber der obern. Auch scheint Calvisius in der Inschrift selbst keine Hauptrolle zu spielen, da er sonst wohl mit der Vaterbezeichnung angeführt wäre. Sein College im Consulat war Cn. Cornelius Gætulicus, und dessen Name steht in der Regel voran; wir ergänzen also die letzte Zeile etwa: Cn. Cornelio Gaetulico C. Calvisio Sabino cos.

Bei dem Worte der ersten Zeile lag es nahe, an einen Claudischen Kaiser zu denken; das Gentile Claudius tragen die Kaiser Tiberius, Claudius und Nero, Claudius immer, Tiberius und Nero wenigstens in einzelnen Fällen. Wenn unsere Vermuthung über Calvisius richtig ist, so wären wohl Claudius und Nero hier unmöglich; und es würde sich nur fragen, was für eine Stellung wir dem Tiberius geben könnten. Die Uebereinstimmung des Claudio im Casus mit dem nahestehenden Calvisio verleitete uns anfänglich, auch jenes Wort noch mit in die Zeitbestimmung hineinzuziehen und etwa zu denken, das der Kaiser mit der Tribunicischen Gewalt angeführt sei, also: „unter der sovielten Amtsgewalt des Tiberius, unter dem Consulat des und des.“ Zu dieser pleonastischen Zeitbestimmung findet sich jedoch nirgends eine Analogie, und es mag auch sonst nicht nöthig sein, gerade einen Kaiser in der Inschrift zu suchen. Claudier gab es auch sonst in der Schweiz und zwar wohl schon früh claudische Clienten, die den Namen des römischen Patronen angenommen. Ein solcher, den wir als hervorragenden Gemeinsbürger oder Beamten (Flamen Augusti oder Aedil) zu denken hätten, könnte hier als Urheber oder Theilnehmer an der Errichtung eines öffentlichen Gebäudes genannt sein, etwa mit den Worten: curante oder curam agente... Claudio.

Wie es sich nun aber auch näher damit verhalte, sicher ist, dass die Inschrift eine der ältesten in der Schweiz gefundenen römischen Inschriften ist und noch der ersten Zeit der römischen Colonisation angehört haben muss. Dabei ist nun wohl der Fundort nicht ohne Bedeutung. Wir wissen, dass die Römer überall sehr grossen Werth auf warme Bäder legten; im badensischen Lande zog Baden-Baden bei der Besiedlung die neue Bevölkerung so sehr an, dass es die Hauptstadt des ganzen rechtsrheinischen Gebietes wurde (Brambach: Baden unter römischer Herrschaft). So haben offenbar auch in der Schweiz die Römer schon sehr früh ihre Aufmerksamkeit auf die warmen Quellen zu Baden gerichtet und dort Niederlassungen gegründet. Tacitus bezeichnet Baden (Aquæ) im Jahre 68 bereits als einen zu einer Landstadt angewachsenen Ort und einen wegen seiner Heilquellen vielbesuchten Aufenthaltsort (Tac. Hist. I, 67); die Einwohner nennen sich *vicani Aquenses*; die Ortschaft war also ein *vicus*, ein Flecken mit einer gewissen, wenn auch rohen, politischen Verfassung, ein Mittelglied zwischen der Landeshauptstadt (*civitas*) und der Landschaft, also eine Art Kreisstadt, deren es in der helvetischen Schweiz unter der *civitas Aventicum* nur etwa sechs gab (Lausanne, Moudon, Yverdon, Solothurn, Vindonissa, Baden). Die zahlreichen Ueberreste aus römischer Zeit deuten auf einen ziemlich beträchtlichen Umfang des alten Baden (F. Keller: Die römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz. Mittheilungen der antiqu. Ges. XII, 295. Th. Mommsen: Die Schweiz in römischer Zeit. Ibid. Bd. IX.).

Noch kann die Frage aufgeworfen werden, zu was für einem Monument die Inschrift gehört haben mag. In Baden selbst hat man noch die Spuren von einem kleinen Theater, einer Caserne, einer steinernen Brücke und von Thoren aufgefunden; einzelne dieser Bauwerke, wie besonders die Brücke, eigneten sich wohl sehr gut zur Anbringung einer Inschrift, wie sich deren ähnlicher Art oft finden. Von einem Tempel der Isis, der auf dem Wettingerfelde stand, ist die Weiheinschrift noch vorhanden. Man wird indessen auch annehmen dürfen, dass dieser Lustort mit Hallen, *scholæ*, geschmückt wurde, deren man mehrere in Aventicum auf Inschriften und in Trümmern entdeckt hat (C. Bursian: Aventicum Helvetiorum in den Mittheilungen XVI. Baron de Bonstetten: Carte archéologique du canton de Vaud. Texte p. 8). Dass nun unsere Inschrift vielleicht gerade einer solchen Halle gegolten haben mag, dafür scheint die Umgebung zu sprechen, in der sie aufgefunden wurde. Man hat nämlich neben jenem mit der Inschrift versehenen Werkstück an demselben Thurm noch andere eingemauerte Steine römischen Ursprungs entdeckt, einen mit einer Sculptur, ferner Bruchstücke von Säulenschäften. Es ist wohl kein Zweifel, dass diese Steine alle beim Bau des Thurmes von demselben Orte hergenommen wurden, und dass also die Inschrift zu demselben Gebäude gehörte, von dem auch die Säulenschäfte herrührten. Diese monumentalen Ueberreste, Säulen und Sculptur, stimmen aber ganz zu solchen Hallen, wie sie in Aventicum aufgedeckt worden sind. Wenn wir indessen auch nicht gerade an eine Halle denken wollen, so können wir doch wohl soviel sagen, dass wir ein Fragment einer Aufschrift eines ansehnlichen Gebäudes vor uns haben, das, ungewiss von wem, vielleicht von den *vicani Aquenses*, unter Leitung eines Claudius, unter dem Consulat des C. Calvisius Sabinus a. 26 n. Chr. aufgeführt wurde.

Dies zur vorläufigen Orientirung. Wir machen damit nicht den Anspruch, weder ein vollständiges, noch ein unumstößliches Resultat gewonnen zu haben.

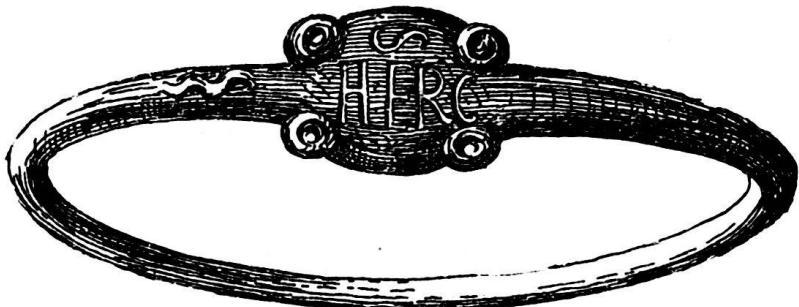
Noch bleiben manche Fragen und Bedenken. Aber wir hoffen, die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf ein Monument gelenkt zu haben, das wie wenige der Beachtung werth ist. Dabei bemerken wir noch, dass man zum Voraus darauf wird verzichten müssen, noch weitere Fragmente der Inschrift zu finden; trotz grosser Vorsicht liess sich beim Abbruch nichts weiter entdecken. Der Thurm wurde nach wahrscheinlicher Vermuthung — Nachrichten besitzen wir keine darüber — im 13. oder 14. Jahrhundert aufgebaut, und damals lagen die einzelnen Werkstücke des römischen Baues wohl bereits zertrümmert in Stücken.

Prof. MÜLLER.

212.

Antiquités romaines de l'île des Lapins (lac de Bienne).

Malgré les recherches qui y ont été faites, on n'a pas encore pu jusqu'ici constater sur la Petite-île des traces certaines d'habitations lacustres. Il existe bien sur les deux rives du monticule qui forme l'ilot, quelques rangées de pilotis, vieux et usés par les eaux; mais leur nombre restreint et leurs petites dimensions font écarter la supposition qu'ils aient pu servir à supporter une esplanade. L'on serait plutôt disposé à croire que ces rangées de pieux sont les restes de palissades défensives, construites par des peuplades ayant cherché sur cette langue de terre un refuge momanté contre les attaques de leurs ennemis. Du reste, l'on n'a pas retrouvé dans le voisinage des pilotis ou sur la terre ferme d'objet remontant à l'époque de la pierre ou du bronze. —



En revanche, il ne serait pas impossible que cette petite île eut été, sinon habitée, du moins qu'elle eut servi de poste d'observation pendant la période gallo-romaine. On y a recueilli, en effet, à part des débris de tuiles, une quantité de monnaies romaines dont l'une¹⁾, de petites dimensions, probablement en plomb (?), porte sur l'avers le nom de MAIORIANUS avec le buste de cet empereur tenant de la main droite une lance et un bouclier; sur le revers (l'inscription est illisible . . . TI ou AII) une figure debout tenant une croix. J'ai encore à signaler plusieurs bracelets en bronze, trouvés sur cet emplacement il y a quelques années; l'un d'entre eux, représenté sur la figure ci-dessus, mérite une mention spéciale. C'est un anneau

¹⁾ Cette pièce est déposée au Musée Schwab avec une cinquantaine d'autres provenant du même endroit.